

**501/A XXVIII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag
der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek,
Kolleginnen und Kollegen**

Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 15.10.2025	Änderungen laut Antrag vom 15.10.2025	Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: Streichungen durchgestrichen und blau sowie Einfügungen in Fett und rot)
	Bundesgesetz, mit dem das Flugabgabegesetz geändert wird (Flugpassagier-Entlastungsgesetz)	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)	Das Flugabgabegesetz – FlugAbgG, BGBl. I Nr. 111/2010, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 96/2020, wird wie folgt geändert:	
Hinweis der ParlDion: Richtig müsste die Novellierungsanordnung (NovAo) lauten: <i>Nach § 16 wird folgender § 17 samt Überschrift angefügt: Eine solche Änderung ist nur mittels eines Abänderungsantrages möglich.</i>	<i>Nach § 16 wird folgender § 17 samt Überschrift eingefügt:</i>	
	„Außerkräfttreten	Außerkräfttreten
	§ 17. Dieses Bundesgesetz tritt mit 31. Dezember 2025 außer Kraft.“	§ 17. Dieses Bundesgesetz tritt mit 31. Dezember 2025 außer Kraft.